

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-204
SEITE 1 von 4

Cherstrasse Sanierung 2020
Strasse Kanalisation Beleuchtung
Kreditbewilligung Vorprojekt

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Zustand der Cherstrasse wurde im Bericht 2013 als kritisch beurteilt. Die Situation innerhalb des Strassenkörpers ist aufgrund der vielen Werkleitungen sehr komplex. Öffentliche und private Werkleitungen liegen eng nebeneinander. Sanierungs- bzw. Erweiterungsmassnahmen sind dadurch aufwändig und möglicherweise gar nicht realisierbar.

Die Kanalisationsleitung mit Durchmessern bis zu 1500 mm ist im Jahr 1962 erstellt worden. 2011 ist sie gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) als notwendige Sofortmassnahme mittels einer Innensanierung instand gestellt worden. Durch die Ausfertigung eines Vorprojektes soll der Sanierungsbedarf eruiert werden.

Nach Aussagen der Energie Opfikon ist die Gusswasserleitung (Baujahr 1964) im Bereich der alten Trafostation bis zum Kreisel in einem schlechten Zustand. Jährlich sind ein bis zwei Leitungsbrüche zu gewärtigen.

Das städtische Freiraumkonzept sieht an der Cherstrasse eine einreihige Baumallee vor. Diese Idee ist unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit (Werkleitungen, Strassengebietsfläche) und der Grundstücksverhältnisse Privater und der öffentlichen Hand zu prüfen.

Im Jahr 2004 wurde bereits mit der Gehwegverbreiterung entlang der Sägerei- und Cherstrasse ein Bauprojekt ausgearbeitet, aber nicht realisiert. Aus finanziellen Überlegungen und aufgrund der Ungewissheit der baulichen Entwicklung privater unbebauter Grundstücke ist die Sanierung im Finanzplan zurückgestellt worden.

Für das Vorprojekt zur Sanierung der Cherstrasse ist in der Investitionsrechnung 2017 zu Lasten des Kontos 201.5010.189 (Kanalisation) ein Betrag von CHF 50'000 exkl. MWST und zu Lasten des Kontos 202.5010.298 (Strasse) ein Betrag von CHF 60'000 inkl. MWST eingestellt.

Die Sanierung der Strasse und der Ausbau des Gehweges auf der Westseite, gemäss dem Bauprojekt aus dem Jahr 2009, sollen mit dem privaten Bauvorhaben der Lufthansa Aviation zeitlich abgestimmt erfolgen. Mit dem privaten Bau schliesst sich die letzte Baulücke an der westlichen Seite der Cherstrasse. Im Weiteren sind auch die Erkenntnisse und Aspekte der Raumplanung Airport City zu berücksichtigen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-204
SEITE 2 von 4

2. Vorprojekt

Das Vorprojekt soll Aufschluss darüber geben, wie umfangreich der Sanierungsbedarf aktuell ist. Es soll die Situation in Bezug auf die Werkleitungen und die Gestaltungsmassnahmen aus dem Freiraumkonzept sowie von Drittprojekten erfassen und fundierte Aussagen liefern, welche Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten realisierbar sind. Der finanzielle und bauliche Aufwand der Stadt Opfikon und der von Dritten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ausgangssituation, sind zu ermitteln.

Das Vorprojekt beinhaltet die konventionelle Sanierung des Strassenkörpers und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung sowie eine eventuelle Sanierung der Kanalisation.

Es sollen die Verlegung der Werkleitungen sowie die Anpassung des Strassenraums entsprechend dem Freiraumkonzept geprüft und geplant werden.

Erkenntnisse aus der Planung Airport Region

Im Rahmen der Gebietsentwicklung Airport Region (heute Airport City) soll dem Langsamverkehr eine höhere Bedeutung zukommen. Insbesondere ist die bestehende Fussgängersituation entlang der Cherstrasse unbefriedigend. Tausende von Arbeitnehmenden bewegen sich zwischen dem Bahnhof Glattbrugg und den Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang ist auch die heutige Verkehrsführung des motorisierten Verkehrs zu prüfen. Die vorliegenden Studien aus dem Planungsprozess Airport Region sollen berücksichtigt werden und Aufschluss über die beste Verkehrsführung geben.

3. Kosten

Auf eine Konkurrenzofferte wurde gemäss § 10 der Submissionsverordnung verzichtet, da das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG (M+L) umfassende Kenntnisse der Situation besitzt. M+L hat das Projekt zur Verbreiterung des Gehweges im Abschnitt der Sägereistrasse geplant und realisiert, die Sanierung der Kanalisationsleitung durchgeführt und das Bauprojekt zur Verbreiterung des Gehweges in der Cherstrasse ausgearbeitet. Ebenfalls wurde M+L von der Energie Opfikon AG beauftragt die Verlegung der Trafostation Cher inkl. der Verlegung des Trasses in der Strasse vorzunehmen.

Das Ingenieurbüro M+L wurde gebeten für die Ausarbeitung des Vorprojekts eine Offerte einzureichen. Es liegt eine Offerte datiert vom 27. April 2017 im Pauschalbetrag von CHF 18'000 (exkl. MWST) vor. Der Kredit für die Ausarbeitung und Realisierung des Bauprojekts inkl. Submission soll mit einem separaten Antrag an den Stadtrat bewilligt werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-204
SEITE 3 von 4

Grobkostenschätzung:

Kanalisation	CHF 200'000
Strasse	CHF 600'000
Technische Arbeiten	<u>CHF 165'000</u>
Total	CHF 965'000

Für spezielle Untersuchungen durch Dritte (Kanal-TV und Strassenbelag/-koffer), die nicht in der Offerte enthalten sind, werden zusätzlich CHF 5'000 beantragt. Der Aufwand wird je zur Hälfte den Kostenträgern Strasse und Kanalisation aufgerechnet.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Ingenieurarbeiten zur Ausarbeitung des Vorprojekts im Bereich der Kanalisation wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 10'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 201.5010.189, bewilligt.
2. Für die Ingenieurarbeiten zur Ausarbeitung des Vorprojekts im Bereich der Strasse und Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 13'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 202.5010.298, bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen zur Ausarbeitung des Vorprojektes werden gemäss Offerte vom 27. April 2017 an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, 8152 Glattbrugg im Betrag von CHF 18'000 pauschal vergeben. Für spezielle Untersuchungen durch Dritte werden zusätzlich CHF 5'000 genehmigt.
4. Die Oberbauleitung wird beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Werkvertrag abzuschliessen.
5. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. September 2017
BESCHLUSS NR. 2017-204
SEITE 4 von 4

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:


Bruno Maurer


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
07.09.2017

